

VHC - VERORDNUNG ZU ARTIKEL 9 - STANDARTISIERTES MUSTER FÜR DIE ERFASSUNG OFFENZULEGENDER DATEN

DATENERFASSUNG - ARTIKEL 9 VHC (TRANSPARENZ)	Berichtszeitraum (Kalenderjahr):	2024	Tag der Veröffentlichung:	05.08.2025
Unternehmen: MIP Pharma Austria GmbH				

	Name	Praxis- oder Geschäftsadresse			sofern vorhanden: Arztnummer, Firmenbuch-Nr., Vereinsregister-Nr.	Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen <small>(vgl. Artikel 9.4a 1) (i), (ii) VHC bzw. Artikel 9.4b 2) (i), (ii), (iii) VHC)</small>			Dienstleistungs- und Beratungshonorare <small>(vgl. Artikel 9.4a 2) VHC bzw. Artikel 9.4b 3) VHC)</small>				
	<small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	<small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	<small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	<small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	<small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	<small>(vgl. Artikel 9.4b 1) VHC)</small>	Unterstützung von Organisationen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachungskosten	Honorare	Auslagen			
AFK	<i>INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE [eine Zeile pro AFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum]</i>													
	es sind keine Leistungen an die Angehörigen der Fachkreise erfolgt													
	<i>AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE</i>													
	Gesamtbetrag						nicht anwendbar	nicht anwendbar	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag		Optional
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart						nicht anwendbar	nicht anwendbar	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Optional
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen AFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart						nicht anwendbar	nicht anwendbar	%	%	%	%		nicht anwendbar	
IFK	<i>INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN [eine Zeile pro IFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum]</i>													
	es sind keine Leistungen an Institutionen erfolgt													
	<i>AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN</i>													
	Gesamtbetrag								Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag		Optional
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart								Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Optional
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen IFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart								%	%	%	%		nicht anwendbar	
F & E	<i>AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR FORSCHUNG & ENTWICKLUNG</i>													
	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung vgl. Artikel 9.3a VHC													
												Gesamtbetrag		

Die in Bezug genommenen Vorschriften sind solche des Pharmig-Verhaltenscodex (kurz: VHC)
 AFK = Angehöriger der Fachkreise im Sinne des Artikel 2.2 VHC
 IFK = Einrichtungen, Organisationen oder Institutionen im Sinne des Artikels 2.2 VHC
 F&E = Forschung und Entwicklung
 Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr